



Sitzung vom

13. Januar 2026

Mitgeteilt den

15. Januar 2026

Protokoll Nr.

12/2026

Anfrage Messmer-Blumer

betreffend Veränderung in der Landwirtschaft in Graubünden

Antwort der Regierung

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft schreitet seit Jahren konstant voran. Im Jahr 1992 zählte Graubünden 3837 direktzahlungsberechtigte Ganzjahresbetriebe. Bis 2024 sank diese Zahl auf 1907. Der durchschnittliche jährliche Rückgang beträgt so rund 1,6 Prozent. In der Schweiz lag er zwischen 2000 bis 2020 im Schnitt bei 1,8 Prozent. Neben der Demografie treiben vor allem der technische Fortschritt, der eine effizientere Bewirtschaftung grösserer Einheiten mit weniger Arbeitskräften ermöglicht, und die Agrarpolitik den Strukturwandel voran. Er wird aber auch stark von den strukturellen Verhältnissen und den Präferenzen der Betriebsleitenden beeinflusst. Grössere Strukturen bieten auch Vorteile (wie Skaleneffekte oder die Möglichkeit, Personal anzustellen zwecks Verbesserung der Work-Life-Balance). Heute werden aufgegebenen Betriebe öfters von einem einzelnen Betrieb übernommen, was in Bezug auf die Finanzierung, das Management und die Arbeitsbelastung (mit Folgen für die Gesundheit und das Familienleben) herausfordernd ist. Obwohl es genügend ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte für Betriebsübernahmen gibt, führen verschiedene Faktoren oft zur Betriebsaufgabe (Ausgestaltung der Vertragsinhalte, persönliche Konflikte etc.). Die Wohnsituation spielt ebenfalls eine entscheidende Rolle. Zu unterscheiden ist jedoch zwischen der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Gewerbes und eines landwirtschaftlichen Betriebs. Mit letzterem kann relativ frei verfahren werden, während für Gewerbe inklusive Wohnhaus das Realteilungsverbot gilt. Damit wird das Ziel verfolgt, Familienbetriebe und damit die landwirtschaftlichen Gewerbe (Einheit aus Ökonomiegebäuden, Wohnhaus und Land) zusammenzuhalten und für die nächste Generation als Existenzgrundlage zu erhalten. Eine Realteilung zwecks Verkaufs oder parzellenweiser Verpachtung unterliegt gesetzlichen Hürden und kommt daher seltener vor. Schätzungsweise werden sechs bis acht Gewerbe jährlich (davon ca. 1/4 parzellenweise, 3/4 als Ganzes in der Regel ohne Wohnhaus) von anderen Betrieben übernommen. Der Strukturwandel wird also eher durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Betriebe getrieben, die rund 1/3 der direktzahlungsberechtigten Betriebe (rund 2/3 sind Gewerbe) ausmachen.

Zu Frage 1: Die Regierung ist besorgt über diese Entwicklung, nicht nur bezüglich dezentraler Besiedlung, sondern auch hinsichtlich gesundheitlicher Aspekte. Oft werden kleine, abgelegene Gemeinden und Fraktionen vor allem noch von Personen und deren Familien bevölkert, die in der Landwirtschaft und ihr zugehörigen Bereichen tätig sind. Die hohen Lasten grosser Betriebe können sich familiär und psychisch negativ auswirken. Allerdings ist eine strukturelle Verbesserung der Betriebe auch erwünscht, seitens Agrarpolitik, aber auch stark seitens der Betriebsleitenden.

Zu Frage 2: Die Möglichkeiten des Kantons sind klein, weil Agrarpolitik und Gesetze Bundessache sind. Zudem treffen die Betriebsleitenden und ihre Familien die unternehmerischen Entscheide zur Entwicklung ihres Betriebs selbst, entsprechend ihren Bedürfnissen, Voraussetzungen und Wünschen. Diese sind im Rahmen der Gesetze zu respektieren. In der Aus- und Weiterbildung am Plantahof werden die verschiedenen Aspekte thematisiert. Die Beratung wird in diese Entscheide aber selten einbezogen. Mit der Umsetzung der bundesrechtlichen Strukturverbesserungsmassnahmen und vielfältiger eigenständiger kantonaler Massnahmen versucht der Kanton, die Wirtschafts- und Lebensverhältnisse der Betriebe zu verbessern und günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, auch um Betriebsübernahmen zu erleichtern.

Zu Frage 3: Ja. Die Abtrennung eines Wohnhauses bleibt bei Gewerben die Ausnahme. Das Realteilungsverbot und die Voraussetzungen für eine parzellenweise Verpachtung sind zu beachten. Auch raumplanerisch ist die Umnutzung einer Betriebsleiterwohnung zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken nicht ohne weiteres möglich. Die gesetzlichen Vorgaben werden von den zuständigen Behörden strikt vollzogen. Dennoch ist die Wohnsituation bei fehlender Betriebsnachfolge aufgrund des stark verankerten Wunsches, im Eigenheim zu bleiben, einer der wichtigsten Gründe, weshalb ein Betrieb parzellenweise verpachtet oder verkauft wird.

Zu Frage 4: Raumplanerisch sind zwei Altenteile rechtlich nicht ausgeschlossen. Die Schaffung von mehr Wohnraum auf den bestehenden Betrieben ist jedoch nicht anzustreben. Sinnvoller wäre es, wenn die ältere Generation, die den Betrieb aufgibt, vom Betrieb wegzieht, so dass letztlich nur die neue Betriebsleiterfamilie auf dem Betrieb wohnt. Generationenkonflikte haben tendenziell zugenommen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin